

Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim

1. Änderung des Flächennutzungsplan 2015 (in Kraft getreten am 02.11.2001) mit Teilfortschreibung 2021 (in Kraft getreten am 19.03.2021)

Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses, 04.06.2025
Vorlage / Beschlussvorschlag zu

Beratungsgegenstand

- 1. Änderung "Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau" zur**
- Änderung der landwirtschaftlichen Fläche auf einer Teilfläche des Flurstücks 900/2 zur Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik, Gewinn Kohlplattenhau, Gemarkung Altheim
- a) Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung.
 - b) Feststellungsbeschluss der 1. Änderung des Flächennutzungsplans

Erläuterung

Für die geplante Agri-Photovoltaikanlage im Außenbereich im Gewinn Kohlplattenhau auf Gemarkung Altheim ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft stellt derzeit für den Planbereich landwirtschaftliche Fläche dar. Die FNP-Änderung erfolgt parallel zur Aufstellung eines Bebauungsplans.

Der Gemeinsame Ausschuss hat das Änderungsverfahren am 28.11.2023 eingeleitet. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden wurde in der Zeit vom 18.12.2023 bis 26.01.2024 durchgeführt.

Der Entwurfsbeschluss durch den Gemeinsamen Ausschuss erfolgte am 16.01.2025. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung und Auslegung wurde in der Frist vom 17.02.2025 bis 21.03.2025 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte parallel und mit Schreiben vom 10.03.2025.

Anregungen aus den Stellungnahmen zum Planentwurf sollen gemäß den Vorschlägen der Abwägungstabelle behandelt werden. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Es erfolgen keine Änderungen des Planentwurfs, sodass das Änderungsverfahren durch den Feststellungsbeschluss abgeschlossen werden kann. Die Änderung bedarf zur Wirksamkeit der Genehmigung und Veröffentlichung.

Der Planstand zum Feststellungsbeschluss wurde am 29.04.2025 im Gemeinderat Altheim vorberaten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinsame Ausschuss nimmt die Abwägungsvorschläge zu Stellungnahmen aus der Veröffentlichung und durch Beteiligung zur Kenntnis und macht sich diese als Grundlage zum Feststellungsbeschluss zu eigen.
2. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim fasst zur 1. Änderung „Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“ des Flächennutzungsplans 2015 (in Kraft getreten am 02.11.2001) mit Teilfortschreibung 2021 (in Kraft getreten am 19.03.2021), bestehend aus Planteil, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 14.04.2025, den Feststellungsbeschluss.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung einzuholen und mit der Veröffentlichung der Genehmigung die Wirksamkeit der 1. Änderung eintreten zu lassen.

Anlagen:

- Abwägungsvorschläge zu Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Abwägungstabelle vom 14.04.2025
- Entwurf zum Feststellungsbeschluss des Planteils 1. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand 14.04.2025
- Entwurf zum Feststellungsbeschluss der Begründung und Umweltbericht, Stand 14.04.2025